

Arbeitspapier Nr. 26

**Rating und Risikomanagement
Chancen und Risiken der Architektur des Rating-
prozesses für die Validität der Ratingergebnisse**

**Christian Hose / Karsten Lübke / Thomas Nolte /
Thomas Obermeier**

Arbeitspapiere
der FOM

Hose, Christian / Lübke, Karsten / Nolte, Thomas / Obermeier, Thomas
Rating und Risikomanagement
Chancen und Risiken der Architektur des Ratingprozesses
für die Validität der Ratingergebnisse

Arbeitspapier der FOM, Nr. 26

Essen 2012

ISSN 1865-5610

© 2012 by



**MA Akademie
Verlags- und Druck-
Gesellschaft mbH**

MA Akademie Verlags-
und Druck-Gesellschaft mbH
Leimkugelstraße 6, 45141 Essen
Tel. 0201 81004-351
Fax 0201 81004-610

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung der MA Akademie Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen. Oft handelt es sich um gesetzlich geschützte eingetragene Warenzeichen, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind.

ISSN 1865-5610

Vorwort

Regelmäßige Bonitätsbewertungen einzelner Länder und die dabei durchaus unterschiedlich ausfallenden Ratingergebnisse renommierter internationaler Ratingagenturen lassen häufig Fragen bezüglich der für die Entscheidungen maßgeblichen Kriterien aufkommen. Während derartige Ratings auf Länderebene aufgrund ihrer Häufigkeit in Politik und Öffentlichkeit zunehmend an Brisanz verlieren, können Bonitätsentscheidungen in Bezug auf das tägliche Kreditgeschäft, insbesondere für KMU-Unternehmen, durchaus existenzgefährdende Folgen haben.

Umso erstaunlicher ist es, dass sich das wissenschaftliche Forschungsinteresse bislang primär auf formale Aspekte der Ratingverfahren konzentriert. Die Akteure des Kreditgeschäfts, d. h. Kundenberater bzw. interne Kreditanalysten der jeweiligen Banken, sowie die internen, differierenden ablauforganisatorischen Strukturen und Prozesse, die den Risikoklassifikationen vorausgehen, werden dagegen weitgehend außer Acht gelassen.

Somit greift die FOM FIRST-Forschungsinitiative mit dem vorliegenden Band der FOM-Arbeitspapiere diesen bisher wenig beachteten, aber durchaus interessanten und aktuellen Bereich auf. Die wenigen bisher ermittelten, intern betrieblichen Ergebnisse zum Thema Rating wurden im Rahmen eines Feldversuches von Studierenden mehrerer Standorte der FOM anhand eines fiktiven Fallbeispiels überprüft. Nach einer umfassenden Analyse der aufgestellten Hypothesen beleuchten die Autoren darüber hinaus wesentliche aus diesem Zusammenhang resultierende schadensersatz- und datenschutzrechtliche Aspekte. Somit formuliert dieser Beitrag neue Zusammenhänge und bietet Anlass für weitere fachübergreifende Forschungsfragen.

Prof. Dr. Sabine Fichtner-Rosada
FOM Hochschule
Wissenschaftliche Schriftenleitung

Essen, August 2012

Danksagung

Die Autoren möchten sich bei allen Mitgliedern der Forschungsgruppe FOM FIRST für die konstruktive Unterstützung bedanken.

Insbesondere danken wir Herrn Marcel Egbers für seine Unterstützung bei der Aufarbeitung der empirischen Daten.

Frau Simone Westerfeld lieferte wertvolle Anregungen für diese Studie.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
1 Einleitung.....	1
1.1 Hinführung zum Thema.....	1
1.2 Formulierung der Problemstellung	4
1.3 Zielsetzung und Vorgehensweise	5
2 Fallstudie Megatool	6
2.1 Konzeption der Fallstudie.....	6
2.2 Firmenporträt.....	7
2.3 Informationen der Geschäftsführung.....	7
2.3.1 Produkte und Marktstellung.....	7
2.3.2 Strategie	7
2.3.3 Unternehmensführung.....	8
2.3.4 Personalpolitik	8
2.3.5 Organisation und Prozesse	8
2.3.6 Forschung und Entwicklung	8
2.3.7 Unternehmensplanung, Controlling und Risikomanagement	9
2.4 Quantitatives Rating.....	9
2.5 Qualitatives Rating	11
3 Empirische Studie	13
3.1 Statistische Auswertungsmethodik	13
3.2 Test der Globalhypothese	13
3.3 Untersuchung der einzelnen Ratingkategorien	15
3.4 Ergebnisse der einzelnen Fragen	15
4 Rating und Datenschutz	17
4.1 Das Bundesdatenschutzgesetz.....	17
4.2 Gesetzgeberischer Zweck.....	18
4.3 Reichweite des Bundesdatenschutzgesetzes.....	18
4.4 Sparsamkeitsgrundsatz.....	19
5 Fazit und Ausblick	21
Literaturverzeichnis	23
Mitglieder der Forschungsgruppe	25

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
AvW	AvW Investment AG (Gründer: Wolfgang Auer von Welsbach)
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVR	Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken
FIRST	Finance, Investment und Rating Strategien
FOM	Hochschule für Oekonomie & Management
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
NT	Netztechnik
OWC	Oliver Wyman and Company
ZfKE	Zeitschrift für KMU und Entrepreneurship

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Daten aus der Bilanz: Aktiva	9
Tab. 2: Daten aus der Bilanz: Passiva	10
Tab. 3: Gewinn- und Verlustrechnung	10
Tab. 4: Absolute Häufigkeiten der Einschätzungen	14
Tab. 5: Pearson Residuen des χ^2 -Test auf Unabhängigkeit	14
Tab. 6: Ergebnisse Ratingkategorien	15
Tab. 7: Statistiken der Ratingeinschätzung je Frage	16

1 Einleitung

Das vorliegende Publikationspapier beschäftigt sich im Rahmen einer interdisziplinären Betrachtung mit der gerade in Zeiten der Finanzmarktkrise hochaktuellen Fragestellung der Bedeutung und der Komplexität von Ratingverfahren.

Hierbei wird im ersten Kapitel die Thematik von insbesondere bankinternen Ratings kurz beleuchtet. Im zweiten Kapitel wird eine dazu konzipierte Musterstudie als Untersuchungskonzept vorgestellt. Zusätzlich werden Fragestellungen des internen Muster-ratingfragebogens offengelegt. Das dritte Kapitel widmet sich den aus dem durchgeführten Rating ermittelten Ergebnissen. Vorher werden jedoch noch die Rahmenbedingungen der Untersuchung sowie die befragten Personen konkretisiert. Im vierten Kapitel werden unterschiedliche juristische Fragestellungen im Rahmen der Anwendung von Ratings vorgestellt und weiterführend diskutiert.

Den Abschluss des Papiers bildet neben einem grundlegenden Fazit zur aktuell vorgestellten Untersuchung ein kurzer Ausblick zur weiteren Behandlung und Relevanz des Themas sowohl für die Ökonomie als auch für die Ökonomik.

1.1 Hinführung zum Thema

Ratings sind nicht erst seit der Finanzmarktkrise in aller Munde. Seit Basel II sind nicht nur externe Ratingverfahren der großen drei Ratingagenturen im Finanzbereich bezüglich der Banken zur Ermittlung von Ausfallrisiken erlaubt.

Über die Möglichkeit im Rahmen von Basel II, auch eigene von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassene Ratingverfahren anzuwenden, mit denen die Banken ihre internen Kreditrisiken und Ausfallwahrscheinlichkeiten ermitteln sollen, scheint der Markt für Ratingverfahren auf den ersten Blick signifikant in Bewegung geraten zu sein.

Eine im April 2012 veröffentlichte Pressemeldung, dass eine durch das Beratungsunternehmen Roland Berger angestoßene Initiative zu einer neuen europäischen Ratingagentur sich aufgrund fehlender Mittel von Investoren vermutlich nicht umsetzen lassen wird¹, lässt starke Zweifel am kurzfristigen Erfolg dieser Vorgehensweise aufkommen.

Die Tatsache, dass die Gründung der Agentur wenig später doch in der Öffentlichkeit erneut diskutiert wurde², zeigt wie uneinheitlich und widersprüchlich dieses komplexe Themengebiet aktuell immer wieder neu diskutiert wird. In diesen Berichten zeigt sich, dass es nicht leicht sein dürfte, auf dem Markt der Ratingagenturen kurzfristig neben den drei großen anglo-amerikanischen Agenturen einen europäischen Akteur mit einer globalen Bedeutung am Ratingmarkt zu etablieren. Denn neben der Kapitalausstattung ist ihr erhebliches Erfahrungswissen aus den seit vielen Jahren durchgeführten Ratingverfahren für eine Ratingagentur von besonderer Bedeutung. Um ein derartiges Wissen aufzu-

¹ Vgl. o. V. (2012a): o. S., letzter Abruf 19.07.2012.

² Vgl. dazu o. V. (2012c): o. S., letzter Abruf 19.07.2012.

bauen, bedarf es neben definierten Ratingprozessen auch erfahrenen Ratinganalysten und damit auch einer gewissen Zeit.

Gerade zu Ratingverfahren ist in den letzten Jahren eine Vielzahl aktueller Literatur sowohl in der Praxis als auch im wissenschaftlichen Bereich erschienen. Obwohl die beiden großen deutschen Bankengruppen des Sparkassenbereichs und der Bankengruppe des BVR (Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken) ihre internen Ratingverfahren bei dem gleichen Produkthanbieter, nämlich der international tätigen Strategieberatung OWC (Oliver Wyman Company), konzeptionell in Auftrag gegeben haben, wird um diese Verfahren immer noch ein großes Geheimnis gemacht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum die Banken ihre Ratingverfahren als „closed-shop“ betrachten und diese immer noch als „black box“ darstellen, obwohl es über das Internet Möglichkeiten gibt, konkrete Bereiche zum Inhalt der Fragestellungen der Verfahren zu studieren.³

Neben der inhaltlichen Betrachtung der Verfahren sind bisher jedoch auffälligerweise kaum methodische Fragestellungen und weiterführende Sichtweisen zur Architektur der Ratings zu finden. Allgemein ist zwar zu beobachten, dass es eine Ratingarchitektur gibt, die im internationalen Umfeld offensichtlich gemeinsamen Prinzipien folgt (siehe ausführliches Diskussionspapier der Models Task Force des Basler Ausschusses).⁴

Eine aktuelle Sichtweise zu diesem Themenbereich haben Bernet und Westerfeld mit der ihrerseits aufgestellten und überprüften Hypothese, dass unterschiedliche Ratingarchitekturen zu unterschiedlichen Risikoklassifikationen führen, entwickelt.⁵

Nachdem Bernet und Westerfeld an einem repräsentativen Portfolio von 435 KMU Kreditnehmern Untersuchungen mit drei verschiedenen Ratingmodellen durchgeführt haben, die typisch für die bei Banken zur Bewertung von KMU-Risiken eingesetzten Modelle waren, stellten sie fest, dass die in einer Ausgangsfrage ihrer Untersuchung hinterlegte Vermutung, differierende Ratingarchitekturen führten für den Kreditnehmer zu einem signifikant differierenden Ratingergebnis, bestätigt werden kann. Gleichzeitig verwerfen sie jedoch eine weitere ihrer Hypothesen, nämlich dass der Einbezug qualitativer Informationen zu einer signifikant höheren Bonitätseinschätzung im Vergleich zur Ratingevaluation auf der Basis rein quantitativer Informationen führt. Damit stehen sie mit ihren Untersuchungsergebnissen in diesem Bereich konträr zu bisherigen empirischen Ergebnissen.

Bernet und Westerfeld zeigen sogar, dass die Architektur der bankintern konzipierten Ratingmodelle in Anlehnung an weitere Elemente wie der Ratingphilosophie, dem Ratingobjekt sowie dem Mapping und ihrer Validierung charakterisiert werden kann.⁶

Auch wenn Krahn und Weber sogar bis zu dreizehn Prinzipien oder Kennzeichen für einen Qualitätsstandard von Ratings, wie einen angemessenen Umfang oder eine vollständige Datenbank etc., entwickelt haben⁷, bleibt festzustellen, dass sich diese Art der

³ Vgl. o. V. (2012b): o. S., letzter Abruf 19.07.2012.

⁴ Vgl. Basler Ausschuss (2000): o. S., letzter Abruf 19.07.2012.

⁵ Vgl. Bernet, B. / Westerfeld, S. (2008): S. 1011-1032.

⁶ Vgl. Bernet, B. / Westerfeld, S. (2008): S. 1013.

⁷ Vgl. Krahn, J. / Weber, M. (2001): S. 3-23.

Forschung an Ratingmodellen immer wieder eher mit formalen Aspekten der Modelle beschäftigt.

Alle diese Untersuchungen beziehen sich zwar immer auf Ratingmodelle als organisationale Herausforderung, sie betrachten die im internen Ratingprozess der Banken agierenden Akteure in ihren Fragestellungen und Analyseergebnissen jedoch zu wenig.

Hier stellt sich grundsätzlich die Frage, warum es Ratings gibt, was an ihnen so komplex ist und warum sie in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus internationaler Kritik geraten sind.

Ratingverfahren stammen vom Namen her aus dem englischen Wortschatz „to rate“ und heißen übersetzt „bewerten“.⁸ Diese Verfahren werden seit vielen Jahren im Rahmen der Arbeit von Ratingagenturen genutzt, um die Bonität von Kreditnehmern und damit die Ausfallwahrscheinlichkeiten für Anleger am Kapitalmarkt zu ermitteln. Schon Anfang des 20. Jahrhunderts, als viele Steel- und Companytrusts in den USA Fremdkapital für den Bau von Eisenbahnen zur Erschließung des Landes oder auch zum Bau von Hochhäusern in New York benötigten, machten es sich Wertpapieranalysten zur Aufgabe, sich über die Bonität von diesen Gesellschaften aufgrund unterschiedlicher Kriterien ein Urteil zu bilden. Diese Bonitätsurteile boten sie den interessierten Kapitalanlegern in Printform zum Kauf an. Während der Weltwirtschaftskrise waren es jedoch nur wenige Bonitätsprognosen, die auch in Krisenzeiten belastbarer als andere waren. Eine dieser Prognosen wurde von John Moody erstellt. Damit war der Grundstein für die heutige Ratingagentur Moody's, eine der drei großen, heute weltweit agierenden Ratingagenturen gelegt. Damals zahlten die Geldanleger noch für die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Spätestens Ende der siebziger Jahre wurden jedoch immer mehr geratete Unternehmen zu den Auftraggebern der Agenturen und bezahlten diese auch für ihre Ratingergebnisse. Mit der zunehmenden Globalisierung des Kapitalmarktes und der Verbriefung und Syndizierung von Krediten nahm die Bedeutung der Ratingergebnisse in vielen Bereichen zu.

Die Ratingagenturen, die lange Zeit ausschließlich auf die Validität ihrer Ratingergebnisse bedacht waren, hatten seit Mitte der 80-iger Jahre aufgrund neuer Eigentümer (z.B. dem Verlagshaus Mac Graw Hill) auch verstärkt wirtschaftliche Überlegungen im Fokus ihrer Betrachtungen. Neben einem zunehmenden Auftragsvolumen waren sie bei komplexeren globalen Wirtschaftszusammenhängen auch gefordert, ihre Ratingprozesse diesen Entwicklungen anzupassen und auch ihre Mitarbeiter, die sich mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert sahen, weiter zu bilden.

Als der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Rahmen seines Basel II Ansatzes⁹ bankinterne Ratingverfahren zur Abschätzung von Kreditrisiken nach vorheriger Prüfung

⁸ o. V. (2002): S. 351.

⁹ Vgl. Bundesbank (2004): Textausgabe, Stand Juli, S. 12 ff.; Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ist ein Gremium der Bankenaufsichtsbehörden, das von den Zentralbankgouverneuren der G 10-Länder gegründet wurde. Es setzt sich aus den leitenden Vertretern der Bankenaufsichtsbehörden und der Zentralbanken aus Belgien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien, Schweden, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika zusammen. Dieses Gremium trifft sich gewöhnlich in der „Bank für internationalen Zahlungsausgleich“ in Basel, wo auch sein ständiges Sekretariat verwaltungstechnisch angesiedelt ist.

durch die nationalen Bankaufsichtsbehörden zuließ, hatte das Thema „Rating“ endgültig sein Schattendasein als Tätigkeitsbereich weniger Analysespezialisten verlassen und war plötzlich in aller Munde.

Viele Banken konnten ihre Eigenkapitalunterlegung durch bankinterne, von der Bankenaufsicht anerkannte, Ratingverfahren deutlich reduzieren. Damit sollte eine „Win-Win“-Situation für alle Beteiligten im Kreditgeschäft geschaffen werden. Die Banken sollten durch die Anwendung von Ratingverfahren Vorteile bei der Berechnung ihres gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitals haben und die Kreditnehmer sollten durch eine offene Kommunikation im Ratingprozess gegenüber den Kreditgebern niedrigere Zinssätze erhalten können. Mit dieser erweiterten Betrachtung und den daraus resultierenden Anwendungsmöglichkeiten von Ratingverfahren entstanden in vielfältiger Hinsicht neue Anforderungen an die in den Banken tätigen Mitarbeiter.

1.2 Formulierung der Problemstellung

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob eine weiterführende Betrachtung der Rolle der Professionals in den Banken auch zu neuen weiterführenden praxisrelevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Ratingforschung führen wird, oder ob sich der bisher bekannte Wissens- und Erkenntnisstand ggfs. nur bestätigen lässt.

In der empirischen Forschung hat sich herausgestellt, dass die Qualität von Ratingergebnissen auch von der ablauforganisatorischen Gestaltung des Ratingprozesses abhängig ist. Es lässt sich theoretisch feststellen, dass Ratingprofessionals je nachdem, ob sie allein (Lone Credit Officer Ratingprozess) im Ratingprozess agieren oder nach ihnen noch eine weitere Meinung (Team Credit Officer Ratingprozess) abgefragt wird, ihren Kreditnehmern unterschiedliche Rating- und Bonitätsnoten attribuieren.

Heussler/Westerfeld (2009) zeigen in einem Beitrag über die Wirkung der Organisation von bankinternen Ratingprozessen und Modellen auf die ex-ante Risikoeinschätzung in Ratinganträgen für KMU-Kredite, dass das Vorhandensein einer unabhängigen Kontrollinstanz, die den Ratingantrag bewilligt, das Verhalten des ratingbeantragenden Kundenbetreuers beeinflusst.¹⁰ Dazu wurden Ratinganträge bei verschiedenen Schweizer Banken insbesondere in Hinblick auf die Verteilung der Merkmalsausprägungen bei qualitativen Merkmalen untersucht.

Im „Lone Credit Officer Prozess“ hat der bewertende Professional das Gefühl, allein eine zutreffende d.h. valide Entscheidung treffen zu können. Eine Teambildung ist ihm nicht möglich. Im „Team Credit Officer Prozess“ dagegen kann er sich gegebenenfalls mit dem nachgeschalteten Rating Officer austauschen, er hat aber als erster Akteur eventuell das Gefühl, den nachgeschalteten Ratingofficer und sein gegebenenfalls negativer ausfallendes Ratingurteil mit seinem ersten positiveren Ratingurteil so kompensieren zu müssen, dass insgesamt sein Kreditkunde den gewünschten Kredit noch erhält.

¹⁰ Vgl. Heussler, M. / Westerfeld, S. (2009): S. 74.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass Akteure, sofern sie allein als solitäre Stimme im Ratingprozess aktiv sind, diese tendenziell eher kritischer bewerten als in dem Fall, bei dem sie wissen, dass ihnen noch die Bewertung eines nachgeschalteten Ratinganalysten folgen wird. In dem Fall legen sie Sachverhalte positiver aus, um ein vermeintlich schlechteres bzw. kritischeres Ratingresultat des nachfolgenden Analysten im Rahmen einer Darstellung, „bei der die Braut schön gemacht werden soll“, besser ausgleichen zu können.

Die Hypothese, dass Kundenbetreuer die qualitativen Faktoren im Ratingmodell besser / höher bewerten, wenn keine Personalunion von Kundenbetreuer und Kreditbewilliger besteht, können Heussler/Westerfeld (2009) für einen Teil der untersuchten Fragen (vier von sieben) in ihrem Datensatz bestätigen.¹¹

1.3 Zielsetzung und Vorgehensweise

Im Rahmen eines von der FOM Hochschule am 08.07.2011 initiierten und von der FOM FIRST (Finance, Investment und Rating Strategien)-Forschungsgruppe durchgeführten Forschungsforums mit internationaler Beteiligung entstand die Idee, die theoretischen Erkenntnisse aus einigen Schweizer Forschungsansätzen zu Ratingmodellen mittels einer experimentellen Praxisbefragung in Form eines Feldversuchs bei Studierenden an der FOM in Dortmund und Düsseldorf im Rahmen des Forschungsprojekts FOM FIRST überprüfen zu wollen.

In diesem Zusammenhang entstand durch einen interdisziplinären Gedankenaustausch in der Forschungsgruppe FOM FIRST die Forschungsidee, anhand eines Musterfalls – der fiktiven Megatool GmbH – die bisher eher theoretisch generierten Forschungsergebnisse zu unterschiedlichen Architekturen von Ratingprozessen anhand einer Befragung von Studierenden an der FOM validieren und evaluieren zu wollen.

Bei den Studierenden der FOM handelt es sich um berufstätige Studierende, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit zumindest teilweise persönliche Erfahrungen mit Kreditantragstellung oder Kreditbearbeitung haben. Daher sind ihre Einschätzungen in gewisser Hinsicht für eine experimentelle Analyse des Ratingprozesses repräsentativer als die vielfach üblichen Laborversuche mit Studierenden im Rahmen der Verhaltensökonomie.

Um den Effekt der Ausgestaltung des Ratingprozesses auf das Ratingergebnis zu zeigen, wurde ein einheitliches Fallbeispiel konstruiert (siehe Fallstudie Megatool). Damit ist der einzige Unterschied die Einteilung in alleiniger Entscheider (Personalunion) und vorläufiger Entscheider (Kundenbetreuer ist nicht Kreditbewilliger). Durch eine zufällige Einteilung der Studierenden in diese Gruppen (Randomisierung¹²) sollen mögliche Kovariablen, die das Ergebnis beeinflussen könnten, ausgeglichen werden.

¹¹ Vgl. Ebenda: S. 74.

¹² Randomisierung ist seit der berühmten „lady tasting tea“ ein wichtiges Werkzeug des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns. Vgl. z.B. Basu, D. (1980): S. 575.

2 Fallstudie Megatool

2.1 Konzeption der Fallstudie

In einem Experiment mit Studierenden der FOM Hochschule sollte nun überprüft werden, ob der Ratingprozess von der Systematik objektiv ist, das heißt unabhängig von der Anzahl der Prozessbeteiligten beziehungsweise von der Entscheidungsstruktur immer das gleiche Ergebnis zu Stande kommt, oder ob die Konstellation der Prozessbeteiligten einen Einfluss auf das Ratingergebnis hat.

Hierbei wird unterstellt, dass der Ratingprozess grundsätzlich zweigeteilt ist und aus einem quantitativen Rating, der Analyse von Kennzahlen aus der Bilanz und der GuV (Gewinn- und Verlustrechnung), und einem qualitativen Rating, der Analyse der zukünftigen Bonität des Unternehmens anhand von nicht genau quantifizierbaren Aussagen über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, besteht.¹³

Geht man davon aus, dass die quantitative Analyse der Kennzahlen auf Hard Facts basiert und objektiv ist und das Ergebnis nicht interpretiert werden muss, sondern zu einer rein mathematisch, statistischen Bewertung führt, kann es hier keine Unterschiede bei der Konstellation des Ratingprozesses geben.¹⁴ Beim qualitativen Rating allerdings stützt man sich auf Soft Facts und es erfolgt eine subjektive Bewertung der Aussagen über die wirtschaftliche Situation mit standardisierten Checklisten und die Aussagen sind nur bedingt messbar und skalierbar.¹⁵ Demnach kann es aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume hier zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, ja nachdem wie der Ratingprozess abläuft.¹⁶

Aufgrund dieser Annahmen wurde eine fiktive Firma, die MEGATOOL GmbH, die in dem Experiment einen Kredit für die Anschaffung einer neuen Produktionsmaschine benötigt, konzipiert und anhand der Daten aus der Bilanz und der GuV der letzten drei Jahre ein quantitatives Rating durchgeführt. Die Datenbasis, die Kennzahlen und das Ratingergebnis wurden den Teilnehmern des Experiments als Basisinformation zur Verfügung gestellt. Anschließend mussten sie anhand der bereitgestellten Informationen ein qualitatives Rating durchführen. Hierzu mussten 22 Fragen beantwortet werden, die anschließend ausgewertet wurden und zu einer qualitativen Ratingnote führten.

Für die Simulation des qualitativen Ratingprozesses wurden die Teilnehmer in zwei Gruppen eingeteilt:

- Typ A

Hier war der Proband der Berater der Bank und der alleinige Entscheider über die Vergabe des Kredits an die Firma MEGATOOL GmbH. Der Proband war für die Kreditvergabe und dem damit verbundenen Risiko des Kreditausfalls alleine verantwortlich.

¹³ Vgl. Richter, M. (2008): S. 53.

¹⁴ Vgl. Schmitt, P. (2008): S. 45.

¹⁵ Vgl. Schneck, O. / Morgenthaler, P. / Yesilhark, M. (2003): S. 102.

¹⁶ Vgl. Bernet, B. / Westerfeld, S. (2008): S.14.

- Typ B
Hier stufte der Proband als der Berater der Bank die Kreditwürdigkeit der Firma MEGATOOL GmbH vorläufig ein und ein bankinterner Risikoanalyst musste anhand der vorliegenden Fakten ebenfalls eine Einschätzung treffen und den Kredit entsprechend freigeben oder ablehnen. Der Proband konnte also nicht alleine über die Vergabe entscheiden, sondern war abhängig vom Urteil des Risikoanalysten.

2.2 Firmenporträt

Die MEGATOOL GmbH ist ein mittelständischer Werkzeughersteller mit Sitz in Bochum. Das Unternehmen wurde 1848 gegründet, der jetzige Geschäftsführer Helmut Köhler ist 62 Jahre alt und ein Urenkel des Firmengründers. Das Unternehmen beschäftigt 195 Mitarbeiter, macht im aktuellen Geschäftsjahr ca. 65 Mio. € Umsatz mit Kunststoffpresswerkzeugen und hat in diesen Bereich einen Marktanteil von 28% in Deutschland. Die Firma benötigt für die Anschaffung einer neuen Maschine für die Produktion einen Bankkredit.

2.3 Informationen der Geschäftsführung

Den Probanden wurden nun zu den einzelnen Bereichen des Unternehmens Informationen über die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Situation innerhalb des Unternehmens aus Sicht der Geschäftsführung gegeben.

2.3.1 Produkte und Marktstellung

Die Firma war einmal Marktführer im Bereich zusammengesetzter Werkzeuge zur Kunststofffertigung im deutschen Markt. Seit fünf Jahren sind die Umsätze leicht rückläufig, da immer weniger Hersteller in Deutschland Kunststoffe nach dem Pressverfahren herstellen. Diese Technik wird zunehmend von ausländischen Herstellern in Süd-Ost-Asien angeboten, die ihre Werkzeuge von eigenen Herstellern beziehen. Im Bereich der Spritzgusswerkzeuge, deren Markt in Deutschland derzeit boomt und auf dem in letzter Zeit neue Wettbewerber aufgetaucht sind, konnte die MEGATOOL GmbH bis heute nicht richtig Fuß fassen.

2.3.2 Strategie

Die MEGATOOL GmbH setzt nach wie vor auf gute Qualität und ihren guten Ruf in der Branche, der sich durch langjährige Lieferkontakte zu den Kunststoffherstellern auszeichnet, somit sind die Preise im oberen Segment angesiedelt. Die Gewinnung neuer Kunden im Ausland war bisher noch nicht erfolgreich. Somit sind die internationalen Märkte nicht erschlossen.

2.3.3 Unternehmensführung

Das Unternehmen ist zu hundert Prozent in Familienbesitz. Der Geschäftsführer Helmut Köhler (62) ist Maschinenbauingenieur, seine Tochter Martina Köhler (34) hat Betriebswirtschaft studiert und gilt als designierte Nachfolgerin in der Geschäftsführung, hat aber keine Prokura. Die zweite Führungsebene besteht aus drei Personen, die alle seit vielen Jahren dem Unternehmen angehören:

- Ralf Bauer (45), Maschinenbauingenieur: Fertigung/Total Quality Management
- Roland Schubert (57), Maschinenbauingenieur: Entwicklung
- Peter Huber (36), Betriebswirt: Vertrieb/Marketing

Die Vertretungs- und Unterschriftenregeln sind klar festgelegt und schriftlich dokumentiert.

2.3.4 Personalpolitik

Alle Produktionsstellen sind von Mitarbeitern mit langjähriger Erfahrung besetzt, die größtenteils in der Firma ausgebildet worden sind. Auch in den kaufmännischen Abteilungen arbeiten erfahrene Mitarbeiter, die zum großen Teil seit ihrer Ausbildung im Unternehmen sind. Die Devise des Hauses ist, dass kein Mitarbeiter betriebsbedingt gekündigt wird. Somit ist der Personalstand seit Jahren konstant. Eine systematische Personalentwicklung findet nicht statt.

2.3.5 Organisation und Prozesse

Neben den oben erwähnten Funktionsbereichen Fertigung/Total Quality Management, Entwicklung und Vertrieb/Marketing gibt es noch die kaufmännischen Bereiche

- Buchhaltung/Finanzen
- Organisation/Verwaltung/IT
- Einkauf/Logistik
- Personal

Diese kaufmännischen Bereiche sind Martina Köhler unterstellt.

Das EDV-System basiert auf einem NT-Netzwerk mit Dell-Computern und Microsoft Produkten. Datensicherung, Firewall sowie Virenschutz entsprechen den modernen Standards und werden regelmäßig aktualisiert. Als Unternehmenssoftware nutzt die Firma Navigon, eine Software, die für die Größe des Unternehmens vollkommen ausreichend ist.

2.3.6 Forschung und Entwicklung

In den letzten Jahren wurde die Modularität der Mehrfachwerkzeuge weiterentwickelt und somit ein einzigartiges Know-How aufgebaut, das in Deutschland immer noch führend ist. Forschung und Entwicklung im Bereich der Spritzgusswerkzeuge, der momentan führen-

den Technik in der Kunststoffverarbeitung, wurde zwar angedacht und ansatzweise verfolgt, aber nicht bis hin zu konkreten Produkten ausgestaltet.

2.3.7 Unternehmensplanung, Controlling und Risikomanagement

Die Jahresabschlüsse werden zeitnah erstellt und liegen im zweiten Quartal des neuen Jahres vor. Es gibt eine Umsatz-, Investitions- und Liquiditätsplanung. Die Bilanz- sowie Gewinn- und Verlust-Planung wird ansatzweise gemacht. Eine Kostenplanung liegt nicht vor. Das Controlling soll in den nächsten Jahren aufgebaut werden. Ein konsequenter Soll-Ist-Vergleich wird nicht gemacht.

Die quartalsweise betriebswirtschaftliche Auswertung des Steuerberaters erhält das Unternehmen und stellt sie der Hausbank zur Verfügung.

Die wesentlichen Risiken sind bekannt und durch Versicherungen abgedeckt. Eine Versicherung gegen Feuer und Elementarschäden sowie eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung sind vorhanden. Eine Betriebsunterbrechungsversicherung gibt es nicht. Ein konsequentes Risikomanagement wird nicht betrieben.

2.4 Quantitatives Rating

Zunächst wurden die Daten aus der Bilanz und der GuV der letzten drei Jahre in aggregierter Form tabellarisch gezeigt.

Tabelle 1: Daten aus der Bilanz: Aktiva

<i>In tausend Euro</i>	2009	2010	2011
Anlagevermögen	20.552	21.095	19.152
davon Sachanlagen	19.832	20.018	18.089
Umlaufvermögen	25.326	21.468	22.523
davon Vorräte	9.867	10.965	10.243
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.334	10.316	12.115
davon liquide Mittel	125	187	165
Bilanzsumme	45.878	42.563	41.675

Tabelle 2: Daten aus der Bilanz: Passiva

<i>In tausend Euro</i>	2009	2010	2011
Eigenkapital	13.520	13.840	14.150
davon Gewinnrücklagen	3.520	3.840	4.150
Verbindlichkeiten	30.826	27.684	26.573
davon Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	15.492	17.368	14.458
davon Verbindlichkeiten größer 1 Jahr	15.334	10.316	12.115
Rückstellungen	1.532	1.039	952
Bilanzsumme	45.878	42.563	41.675

Tabelle 3: Gewinn- und Verlustrechnung

<i>In tausend Euro</i>	2009	2010	2011
Umsatzerlöse	68.529	66.408	65.154
Materialaufwand	39.352	38.546	37.665
Personalaufwand	19.526	20.085	20.687
Abschreibungen	3.965	4.003	3.618
Zinsaufwand	1.227	825	969
Sonstige Aufwendungen	1.834	1.925	1.023
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.625	1.024	1.192
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Gewinn vor Steuern	2.625	1.024	1.192
Gewinn nach Steuern	1.838	717	834

Anschließend wurden einige ausgewählte Kennzahlen für ein quantitatives Rating gebildet, die Auswahl der Kennzahlen, die Auswertung der quantitativen Kennzahlen und die nachfolgenden Fragen hinsichtlich des qualitativen Ratings erfolgten in Anlehnung an die Software Quick Rating der Future Value Group aus Leinfelden-Echterding:

- Eigenkapitalquote: 35%
- Dynamischer Verschuldungsgrad: 5,5 Jahre
- Zinsdeckungsquote: 223%
- EBIT-Marge: 3,3%
- Gesamtkapitalrendite: 5,2%

Aufgrund der Kennzahlen aus Bilanz und GuV ergibt sich ein quantitatives Rating von BBB, das bedeutet, das Unternehmen hat eine mittlere Bonität und ein mittleres Risiko und es unterliegt somit einer stärkeren Anfälligkeit bei negativen Entwicklungen im Unternehmensumfeld.¹⁷ Demzufolge ist die Einschätzung des qualitativen Ratings besonders wichtig.

2.5 Qualitatives Rating

In dieser Phase des Experimentes sollten nun die Probanden anhand der qualitativen Informationen des Geschäftsführers eine subjektive Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, insbesondere das Zukunftspotenzial und die Risiken, erstellen. Bei der Beantwortung der Fragen stand den Probanden eine fünfstufige Skala zum Ankreuzen zur Verfügung. Die Skala war wie folgt konzipiert:

- ++ sehr gut für das Unternehmen
- + gut
- 0 neutral
- - schlecht
- - - sehr schlecht

Hierzu mussten folgende Fragen beantwortet werden:

Erfolgspotentiale

- 1 Sind strategische und operative Planungssysteme im Einsatz?
- 2 Wie ist die Produktivität und Leistungserstellung im Vergleich zu den Konkurrenten zu gewichten?
- 3 Wie ist die Qualifikation der Mitarbeiter, einschließlich der Geschäftsführung einzuschätzen?
- 4 Wie ist das Preisniveau der Produkte im Vergleich zu den Konkurrenten?
- 5 Unterscheiden sich die Produkte in der Qualität von denen der Konkurrenten?
- 6 Ist das Unternehmen im Vergleich zu den Konkurrenten bekannter?
- 7 Gewinnt das Unternehmen ohne Probleme neue Kunden?

¹⁷ Vgl. Schneck, O. (2004): S. 176.

Finanzsituation

- 8 Wie transparent stellt sich das Unternehmen gegenüber der Hausbank dar?
- 9 Zeigt das Rechnungswesen zuverlässig, zeitnah und präzise die wirtschaftliche Situation?

Branchensituation

- 10 Wie ist das durchschnittliche Marktwachstum der Branche in den nächsten drei Jahren?
- 11 Kann sich das Unternehmen hinsichtlich der Produkte von den Konkurrenten differenzieren?
- 12 Reagiert die Branche stark auf die Veränderung der Gesamtkonjunktur?
- 13 Ist die Verhandlungsposition des Unternehmens gegenüber Kunden und Lieferanten in der Branche stark?
- 14 Wie groß ist die Bedrohung durch Substitutionsprodukte?
- 15 Wie wäre der Markteintritt eines neuen Wettbewerbers in den Markt zu beurteilen?

Risiken

- 16 Gibt es saisonale oder konjunkturelle Schwankungen in den Absatzmengen oder -preisen?
- 17 Gibt es Schwankungen in den Beschaffungspreisen?
- 18 Ist die Kernkompetenz des Unternehmens langfristig bedroht?
- 19 Gibt es eine Abhängigkeit von Lieferanten oder Kunden?
- 20 Droht der Ausfall von Mitarbeitern mit Schlüsselkompetenz (hohes Know-How, usw.)?
- 21 Ist die Lieferfähigkeit durch den Ausfall der Produktionsanlagen bedroht?
- 22 Sind langfristige Kundenverträge durch unvorhergesehene Preisschwankungen bedroht?

Nach der Befragung wurden die Ergebnisse ausgewertet und im folgenden Kapitel dargestellt.

3 Empirische Studie

3.1 Statistische Auswertungsmethodik

Um die Hypothese unterschiedlicher Ratingergebnisse der beiden Ratingprozesstypen (Typ A: Alleiniger Entscheider, Typ B: Vorläufiger Entscheider) zu untersuchen, wurden die üblichen Methoden zur Untersuchung von Unterschieden eingesetzt. Einerseits der t-Test für unabhängige Stichproben, andererseits der χ^2 -Test auf Unabhängigkeit. Während für den t-Test die numerisch kodierten Ergebnisse verwendet wurden, wurden für den χ^2 -Test die einzelnen Antwortkategorien (++) usw.) herangezogen.

Um das Problem des multiplen¹⁸ Testens zu vermeiden, wurde zunächst die Globalhypothese, ob insgesamt ein Unterschied vorliegt, getestet. Anschließend wurden die einzelnen Kriterien (Erfolgspotentiale, Finanzsituation, Branchensituation, Risiken) des Ratings analysiert und anschließend sind die Ergebnisse für die einzelnen Fragen aufgeführt.

Zur Durchführung des t-Tests wurden die jeweiligen gleichgewichteten Summenscores insgesamt und je Kategorie gebildet, d.h. es wurden jeweils die arithmetischen Mittelwerte berechnet. Da hier das Behrens-Fisher Problem¹⁹ auftrat, wurde die Welch Approximation für die Anzahl der Freiheitsgrade verwendet.²⁰

Alle statistischen Berechnungen wurden mit dem Statistik-Programmpaket R ²¹ durchgeführt.

3.2 Test der Globalhypothese

Die Globalhypothese lautet:

„Alleinige Entscheider bewerten ein Unternehmen nicht schlechter als vorläufige Entscheider.“ Diese Hypothese wird auf zwei verschiedene Arten operationalisiert:

1. Nullhypothese $H_0: \mu_A \geq \mu_B$ gegen die Alternative $H_A: \mu_A < \mu_B$
2. Nullhypothese H_0 : „Die Merkmale „Funktion im Ratingprozess“ und „Ratingergebnis“ sind unabhängig“ gegen die Alternative H_A : „Funktion im Ratingprozess“ und „Ratingergebnis“ sind nicht unabhängig“.

Für die erste Operationalisierung (t-Test) ergeben sich folgende Werte:

- Mittelwert Alleiniger Entscheider (Typ A): 3,012
- Mittelwert Vorläufiger Entscheider (Typ B): 3,122

¹⁸ Das Problem des multiplen Testens tritt auf, wenn mehrere Hypothesen zu einem gegebenen Signifikanzniveau getestet werden. Durch das wiederholte Testen steigt insgesamt die Irrtumswahrscheinlichkeit, so dass ggfs. die einzelnen Signifikanzniveaus angepasst werden müssen. Siehe z.B. Holm, S. (1979): S. 65.

¹⁹ Das Behrens-Fisher Problem tritt auf, wenn z.B. im t-Test die Stichproben unterschiedliche Varianzen aufweisen. Siehe z.B. Sawilowsky (2002): S. 462.

²⁰ Siehe z.B. Welch, B. L. (1947): S. 31.

²¹ R ist als Open Source Software unter der Adresse <http://www.r-project.org/> frei erhältlich.

Damit ergibt sich ein t-Wert von -2,672 bei einem p-Wert²² von 0,004. Daher muss die Nullhypothese bei einem Signifikanzniveau von 5% verworfen werden.

Zur Durchführung des Tests mit Hilfe der zweiten Operationalisierung (χ^2 -Test) wurden alle Beurteilungen klassenweise zusammengefasst. Dieses ist möglich, da in jeder Frage z.B. die Klasse „++“ sehr gut für das Unternehmen bedeutet. Der Wert der Teststatistik liegt dann bei $\chi^2=19,439$, so dass dies (bei 4 Freiheitsgeraden) einem p-Wert von 0,0006 entspricht. Daher muss auch hier die Nullhypothese bei einem Signifikanzniveau von 5 % verworfen werden.

Die folgende Tabelle der absoluten Häufigkeiten vermittelt einen Eindruck von der Richtung der Abhängigkeit:

Tabelle 4: Absolute Häufigkeiten der Einschätzungen

	++	+	0	-	--
Alleiniger Entscheider	429	843	769	854	402
Vorläufiger Entscheider	418	886	771	751	295

Man kann erkennen, dass die „Alleinigen Entscheider“ viel häufiger schlechte bzw. insbesondere sehr schlechte Einschätzungen treffen als „Vorläufige Entscheider“.

Dieser Eindruck wird durch die (normierten) Residuen²³ bestätigt (siehe Tabelle 5, Pearson Residuen des χ^2 -Test auf Unabhängigkeit).

Tabelle 5: Pearson Residuen des χ^2 -Test auf Unabhängigkeit

	++	+	0	-	--
Alleiniger Entscheider	-0,293	-1,517	-0,786	1,027	2,322
Vorläufiger Entscheider	0,301	1,559	0,808	-1,056	-2,387

²² Der p-Wert gibt an, wie wahrscheinlich die beobachteten (oder für die Nullhypothese ungünstigeren) Werte unter den Annahmen der Nullhypothese sind.

²³ Diese Pearsonschen Residuen ergeben sich als Quotient von (Beobachtet - Erwartet) und der Wurzel aus den erwarteten Häufigkeiten.

3.3 Untersuchung der einzelnen Ratingkategorien

In diesem Abschnitt werden die Hypothesen der unterschiedlichen Einschätzung durch unterschiedliche Funktionen im Ratingprozess in den einzelnen Kategorien untersucht. Die folgende Tabelle zeigt die jeweiligen Testergebnisse:

Tabelle 6: Ergebnisse Ratingkategorien

Kategorie	Mittelwert Typ A	Mittelwert Typ B	t-Wert	p-Wert t-Test	χ^2 -Wert	p-Wert χ^2 -Test
Erfolgspotentiale	3,127	3,291	-3,054	0,001	10,416	0,034
Finanzsituation	3,600	3,598	0,021	0,509	1,546	0,819
Branchensituation	2,737	2,817	-1,229	0,110	6,340	0,175
Risiken	2,965	3,083	-1,714	0,044	7,180	0,127

Die signifikanten Unterschiede, wie sie in der Überprüfung der Globalhypothese gezeigt wurden, basieren demnach im Wesentlichen auf Unterschieden in der Einschätzung der Erfolgspotentiale (Fragen 1-7) sowie im geringeren Maße in der Einschätzung der Risiken (Fragen 16-22). Insbesondere konnten keine Unterschiede in der Einschätzung der Finanzsituation (Fragen 8-9) gezeigt werden. Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen den Ergebnissen der einzelnen Fragen verdeutlicht.

3.4 Ergebnisse der einzelnen Fragen

Tabelle 7 (Statistiken der Ratingeinschätzung je Frage) gibt die Teststatistiken (t-Wert und χ^2 -Wert) je Frage an. Aufgrund der Problematik des multiplen Testens sind die Ergebnisse nur deskriptiv zu betrachten, daher wird in der Darstellung auf die Berichtigung der jeweiligen p-Werte verzichtet. Unterschiede in der Einschätzung zeigen sich demnach insbesondere in Frage 7 („Gewinnt das Unternehmen ohne Probleme neue Kunden?“) sowie Frage 15 („Wie wäre der Markteintritt eines neuen Wettbewerbers in den Markt zu beurteilen?“) und Frage 2 („Wie ist die Produktivität und Leistungserstellung im Vergleich zu den Konkurrenten?“).

Das Experiment zeigt, dass signifikante Unterschiede zwischen den beiden Herangehensweisen im Ratingprozess vorhanden sind. Damit bestätigt das Experiment die am Anfang dieses Papiers dargelegte Vermutung von Bernet/Westerfeld, dass die Struktur der Ratingarchitektur Auswirkungen auf das Ratingergebnis haben kann. Daher stellt sich die Frage, inwieweit die Einflussnahme subjektiver Kriterien unter anderem auch in rechtlicher Hinsicht als problematisch zu qualifizieren ist.

Tabelle 7: Statistiken der Ratingeinschätzung je Frage

Frage	t-Wert	X ² -Wert
1	-2,036	5,621
2	-3,125	10,168
3	-0,379	2,034
4	-0,362	2,394
5	0,830	3,677
6	-1,763	3,201
7	-3,810	15,666
8	-0,566	5,687
9	0,521	1,258
10	0,947	4,126
11	-0,802	4,208
12	-0,156	8,673
13	-1,575	6,982
14	0,311	2,805
15	-3,250	14,577
16	-0,132	4,591
17	-1,237	2,946
18	-0,778	8,587
19	-0,872	13,601
20	-0,483	6,498
21	-1,662	6,943
22	-0,685	11,381

Im Folgenden werden daher die datenschutz- und schadensersatzrechtlichen Aspekte insbesondere unter juristischen Gesichtspunkten näher beleuchtet.

4 Rating und Datenschutz

4.1 Das Bundesdatenschutzgesetz

In der Vergangenheit wurde der Schutz von bestimmten Daten bereits in einzelnen Bestimmungen, wie z.B. dem Brief- und Steuergeheimnis, der ärztlichen Schweigepflicht, u.a. geregelt. Ein eigenständiges Gesetz zum Schutz von Daten (im Allgemeinen) existierte allerdings nicht. In Deutschland führte das Bundesland Hessen im Jahr 1970 als erstes ein eigenständiges Datenschutzgesetz ein. 1977 folgte der Bund mit der Einführung des ersten BDSG (Bundesdatenschutzgesetzes).

Aufgrund der geplanten Volkszählung im Jahr 1983 und den daraufhin folgenden Verfassungsbeschwerden kam es zu dem sogenannten „Volkszählungsurteil“²⁴ des Bundesverfassungsgerichts.

BVerfG Urteil v. 15.12.1983, Az. BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83:

1. „Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung wird der Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG umfasst. Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.“
2. Einschränkungen dieses Rechts auf "informationelle Selbstbestimmung" sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig. Sie bedürfen einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen muss. Bei seinen Regelungen hat der Gesetzgeber ferner den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Auch hat er organisatorische und verfahrensrechtliche Vorkehrungen zu treffen, welche der Gefahr einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts entgegenwirken.
3. Bei den verfassungsrechtlichen Anforderungen an derartige Einschränkungen ist zu unterscheiden zwischen personenbezogenen Daten, die in individualisierter, nicht anonymer Form erhoben und verarbeitet werden, und solchen, die für statistische Zwecke bestimmt sind.“

(Gekürzte Version der gerichtlichen Leitsätze).

Daraufhin erfolgte eine (nun notwendige) Neufassung im Jahr 1990, welche im Jahr 2009 weiter novelliert wurde.

Das aktuelle BDSG wurde erstmals bekannt gemacht am 14.01.2003²⁵. Die letzte Änderung erfolgte durch Gesetz vom 14.08.2009²⁶ mit Wirkung vom 01.09.2009 bzw. 01.04.2010.

²⁴ BVerfG, Urteil vom 15. Dezember 1983 - BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83.

²⁵ Vgl. BGBl. (2003) I, S. 66.

²⁶ Vgl. BGBl. (2009) I, S. 1814.

4.2 Gesetzgeberischer Zweck

Dieses Gesetz dient – unter anderem – der Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr²⁷ (ABl. (Amtsblatt) EG Nr. L 281 S. 31) und ist dem Gebiet des öffentlichen Rechts zuzuordnen.

Der weitergehende Zweck ist, wie aus den eingangs gemachten Ausführungen erkennbar, der Schutz von persönlichen Daten. Dies ergibt sich wortwörtlich aus § 1 I BDSG:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.“

Ferner gilt gemäß § 1 II:

„Dieses Gesetz gilt für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen des Bundes, öffentliche Stellen der Länder, soweit der Datenschutz nicht durch Landesgesetz geregelt ist und soweit sie

1. Bundesrecht ausführen oder
2. als Organe der Rechtspflege tätig werden und es sich nicht um Verwaltungsangelegenheiten handelt, nicht-öffentliche Stellen, soweit sie die Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeiten, nutzen oder dafür erheben oder die Daten in oder aus nicht automatisierten Dateien verarbeiten, nutzen oder dafür erheben, es sei denn, die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erfolgt ausschließlich für persönliche oder familiäre Tätigkeiten.“

4.3 Reichweite des Bundesdatenschutzgesetzes

Das BDSG schützt die Daten eines Einzelnen gegen die Beeinträchtigung seiner Persönlichkeitsrechte. Hierzu zählen zweifelsohne alle natürlichen Personen. Fraglich ist, ob auf bloßer Grundlage des § 1 I BDSG Unternehmen, also juristische Personen, auch unter den Schutz des Gesetzes fallen. Dies setzt voraus, dass Unternehmen unter „Einzelne“ gefasst werden können, über eine Persönlichkeit verfügen und damit einhergehend ein Persönlichkeitsrecht ableiten können.

Letztlich sind diese Überlegungen, im Hinblick auf den § 3 I BDSG, zu vernachlässigen, da der Gesetzgeber hier ausdrücklich die natürliche Person (Betroffener) nennt und nur diese in Verbindung mit personenbezogenen Daten gebracht werden kann.

²⁷ Vgl. ABl. EG Nr. L 281, S. 31.

4.4 Sparsamkeitsgrundsatz

Datensparsamkeit und Datenvermeidung ist ein Konzept im Bereich Datenschutz. Die Grundidee ist, dass bei der Datenverarbeitung nur so viele personenbezogene Daten gesammelt werden, wie für die jeweilige Anwendung unbedingt notwendig sind. Gerade das unnötige Sammeln von sensiblen Daten durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen läuft dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zuwider.

Dieses Konzept steht in engem Zusammenhang mit dem traditionellen datenschutzrechtlichen Grundsatz, dass nur diejenigen personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen, die für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe benötigt werden. Sie ist jedoch auch ein Aspekt des Systemdatenschutzes, d. h. der Integration der Datenschutzerfordernungen in die IT-Systeme. Datenschutz soll nicht allein durch gesetzliche Regelungen normiert, sondern auch durch das Design der IT realisiert werden.

In Deutschland sind Datensparsamkeit und Datenvermeidung in § 3a BDSG festgeschrieben. Bis zum 01.09.2009 galten die Grundsätze lediglich für die „Gestaltung und Auswahl von Datenverarbeitungssystemen“. Durch das *Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften* vom 14.08.2009²⁸ wurde der Geltungsbereich des § 3a BDSG über den bisherigen Systemdatenschutz hinaus auf jede Verwendung personenbezogener Daten erweitert. Damit gilt in Deutschland der Grundsatz, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und die Auswahl und Gestaltung von Datenverarbeitungssystemen an dem Ziel auszurichten sind, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Gleichzeitig bezeichnet Datensparsamkeit auch eine von Datenschützern geforderte Zurückhaltung seitens des Verbrauchers, persönliche Daten außerhalb der für eine Geschäftsbeziehung notwendigen Informationen preiszugeben.

In der Datensparsamkeit liegt indes auch gleichzeitig eine Krux: Effizientes und sachgerechtes Rating wird umso eher ermöglicht, je mehr Daten zur Verfügung stehen. Daraus resultiert geradezu zwangsläufig, dass sich bei einem Unterwerfen unter die datenschutzrechtlichen Regulative die Gefahr eines Fehlratings steigert. Damit geht notwendigerweise das Risiko einher, dass unrichtig bewertete Rechtssubjekte eine nachhaltige Bonitätseinbuße erleiden, Kreditwürdigkeit verlieren und in die Insolvenzfalle abrutschen können.

Interessant ist in diesem Zusammenhang aus statistischer und informationstheoretischer Sicht die Frage nach der optimalen Anzahl der Daten sowie deren intrinsischen Qualität. Wie der „Fluch der hohen Dimension“²⁹ zeigt, kann die reine Anzahl der Daten in diesem Zusammenhang sogar kontraproduktiv sein, d.h. die Prognosegüte des statistischen Ratings verschlechtern.

Diese Problematik stellt sich sowohl in der Hinsicht, dass eine Ratingbeurteilung schlechter ausgefallen ist, als es den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Beurteilten entspricht,

²⁸ Vgl. BGBl. (2009) I, S. 2814.

²⁹ Zum Fluch der hohen Dimension und seinen Auswirkungen auf die Vorhersagegüte von Klassifikationsverfahren siehe z.B. Friedman, J. H. (1997): S. 55.

aber auch dann, soweit die Bonitätsbeurteilung (erheblich) positiver ausfällt, als es die wirtschaftliche Situation des Gerateten hergibt.

Die sich hieraus zwingend ergebende Frage ist, ob Ratingagenturen oder auch Banken aufgrund fehlerhaften Ratings Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein können, um den Anlegerschaden bzw. etwaige Überschuldungen zu kompensieren.

Hierbei handelt es sich um quasi Neuland in der Jurisdiktion; wohl erstmals in der Historie wurden zu Beginn dieses Jahres in Österreich im Zusammenhang mit der Schieflage der Investmentfirma AvW (Auer von Welsbach Investment AG) gegen die weltweit tätige Wirtschaftsauskunftei Dun & Bradstreet Schadensersatzklagen rechtshängig gemacht, die aktuell noch nicht rechtskräftig entschieden wurden.³⁰

Ein weiteres Beispiel zu vermeintlich öffentlichen Aussagen zur Bonität und deren wirtschaftlichen Folgen ist in dem seit Jahren schwelenden Rechtsstreit zwischen der Deutschen Bank und der Kirch Media Gruppe zu finden.³¹

Rechtlich problematisch dürfte in diesem Zusammenhang oftmals die Frage der Kausalität zwischen Fehlrating und eingetretenem Schaden sein, insbesondere, wenn sich das Ratingergebnis aus den datenschutzrechtlichen Restriktionen der sparsamen Datenerhebung begründen lässt.

Um insoweit aktuell existierende Grauzonen in diesem Sektor zu minimieren, erscheint es sinnvoll, den ausgangs des letzten Jahres geäußerten Gedanken der Bundesregierung, Schadensersatzverpflichtungen der Ratingagenturen zu statuieren, soweit sie vorwerfbar eine unrichtige Bonitätsbeurteilung erstellt haben, aufzugreifen und normativ umzusetzen.

Die hiermit einhergehende Signalwirkung dürfte bereits Effekte insoweit erzielen, dass jedenfalls übereilte Herabstufungen der Ratings vermieden werden könnten.

³⁰ Vgl. Möchel, K. (2012): o. S., letzter Abruf: 08.08.2012.

³¹ Vgl. Deutsche Presseagentur (2012), S. 34.

5 Fazit und Ausblick

In der beschriebenen Projekt- und Forschungskonstellation wurde im Rahmen eines Experiments bei Studierenden der FOM im Rahmen einer interdisziplinären Betrachtung die Hypothese überprüft, ob unterschiedlich konzipierte Ratingarchitekturen für den Kreditnehmer zu abweichenden Ratingergebnissen führen können.

Die Untersuchung der Hypothese erfolgte anhand einer einheitlichen Fallstudie, so dass der einzige Unterschied die randomisierte Zuordnung der Teilnehmer in „alleinige Entscheider“ und „vorläufige Entscheider“ war.

Die Hypothese von Bernet und Westerfeld, dass unterschiedliche Architekturen des Ratingprozesses zu unterschiedlichen qualitativen (vorläufigen) Ratingergebnissen führen, kann dahingehend grundsätzlich bestätigt werden, dass Akteure in einem Ratingprozess, tendenziell immer dann zu besseren Ratingurteilen tendieren, wenn ihnen bekannt ist, dass sie nicht als singuläre Kreditentscheider in dem Prozess agieren werden. In dem Fall, in dem sie als vorgeschalteter erster Akteur gefordert sind, ein Ratingurteil abzugeben, ist zu beobachten, dass sie eher zu besseren Ratingnoten tendieren, um ggfs. das ihnen nachgeschaltete Ratingurteil des Ratinganalysten aus dem Back-Office präventiv in der Art kompensieren zu wollen, dass die Gesamteinschätzung beider Urteile noch zu einer hinreichenden Ratingnote und damit eventuell zu einer Kreditgenehmigung führt.

Inwieweit sich dieses Beurteilungsverhalten der Kreditentscheider auf die engere persönliche Beziehung der Berater zu ihren Kunden zurückführen lässt (Golfplatzsyndrom), oder eher aus einer provisionsbezogenen d.h. pekuniären Anreizsituation für die Kreditverkäufer als vorgeschaltete Akteure im Ratingprozess begründen lassen könnte, war nicht Gegenstand der Untersuchung. Hier sollten jedoch zukünftig weiterführende Untersuchungen durchgeführt werden, um neue Erkenntnisse auf diesem für die Kredit- und Bonitätsprüfung von Banken und ihren Kreditnehmern wichtigen Geschäftsgebiet generieren zu können.

Demgegenüber muss die in Kap. 3.2 aufgestellte Globalhypothese, dass alleinige Entscheider ein Unternehmen nicht schlechter als vorläufige Entscheider bewerten, verworfen werden.

Generell wird jedoch darauf hingewiesen, dass die in diesem Papier dargestellten Untersuchungsergebnisse aufgrund der befragten Personengruppe keine abschließend repräsentative Gültigkeit besitzen.

Es verdichtet sich durch diese Studie jedoch zunehmend der Eindruck, dass die Ratingverfahren in ihrer Validität und in ihrer Reliabilität einerseits durch die Architektur der Modelle ergebnisorientiert gestaltet werden können. Andererseits zeigt die aufgestellte Forschungshypothese, dass den Professionals im Ratingprozess eine signifikante Rolle beizumessen ist, die bisher wenig systematisch betrachtet wurde. Bei der Betrachtung von Ratingmodellen und ihren Ergebnissen gilt es daher im Rahmen weiterführender Untersuchungen, den spezifischen Kenntnisstand der Kreditentscheider zu analysieren und die Auswirkungen einzelner Konstellationen auf die Ratingergebnisse zu untersuchen.

Die Beurteilung der qualitativen Kriterien wird immer von der persönlichen Erfahrung und dem Kenntnisstand des Ratingakteurs abhängig sein. Selbst wenn mit standardisierten Fragebögen und einheitlich skalierten Antwortmöglichkeiten gearbeitet wird, kommt es zu subjektiven Bewertungen. Hier könnten, neben einer umfangreichen persönlichen Erfahrung des Ratingakteurs, eventuell größenabhängige oder branchenspezifische Benchmarkwerte, insbesondere in Hinblick auf die Organisation firmeninterner Prozesse oder beim Controlling, zu einer objektiveren Einschätzung führen.

Eine optimierte Kombination unterschiedlicher Ratingergebnisse könnte dabei z.B. mit Hilfe von Bagging³² erfolgen.

Aus Sicht der Forschungsgruppe ist nachdrücklich allen Ratinganwendern zu empfehlen, stärker als bisher den Fokus ihrer Betrachtung auf die Aus- und Weiterbildung der Ratingakteure zu legen, damit die Ratingverfahren zukünftig zu einem noch optimaleren Instrument zur Messung bzw. zur noch valideren Einschätzung hinsichtlich der Bonität von Kreditnehmern avancieren können.

Auch unter juristischen Aspekten sind in der Konzeption und der Anwendung von Ratingverfahren, insbesondere bezogen auf die daraus resultierenden Ergebnisse und die sich für die gerateten Unternehmen ergebenden Konsequenzen, noch viele Teilgebiete ungeregelt und stellen abschließend ein weites Feld für zukünftige Forschungsfragen dar.

³² Bagging (Bootstrap aggregation) ist ein computerintensiver Meta-Algorithmus zur Verbesserung der Prognosegüte statistischer Verfahren, siehe z.B. Breiman, L. (1996): S. 123. Für erste Ansätze zur Kalibrierung von Ratingsystemen siehe z.B. Hornik, K. / Jankowitsch R. et.al. (2007): S. 4.

Literaturverzeichnis

Bücher:

- Bernet, B. / Westerfeld, S. (2008): Konzepte des KMU Rating im Vergleich, in: Everling, O. (Hrsg.): Certified Rating Analyst, Oldenbourg Verlag, München, S. 3-19.
- Bundesbank (2004): Textausgabe, Publikation der Bundesbank.
- o.V. (2002): PONS Fachwörterbuch, Banken, Finanzen und Versicherungen, Ernst Klett Sprachen GmbH-Verlag, Stuttgart.
- Richter, M. (2008): Bankeninternes Rating aus Sicht einer auf die Unternehmensfinanzierung spezialisierten Bank, in: Everling, O. (Hrsg.): Certified Rating Analyst, Oldenbourg Verlag, München, S. 51-62.
- Schmitt, P. (2008): Rating von mittelständischen Kunden in der Hypo Vereinsbank, in: Everling, O. (Hrsg.): Certified Rating Analyst, Oldenbourg Verlag, München, S. 39-49.
- Schneck, O. (2004): Finanzierung – Eine praxisorientierte Einführung mit Fallbeispielen, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Vahlen Verlag, München.
- Schneck, O. / Morgenthaler, P. / Yesilhark, M. (2003): Rating – Wie Sie sich effizient auf Basel II vorbereiten, Deutscher Taschenbuch Verlag, München.

Zeitschriften:

- Basu, D. (1980): Randomization Analysis of Experimental Data: The Fisher Randomization Test, in: Journal of the American Statistical Association, Vol. 75, S. 575-582.
- Bernet, B. / Westerfeld, S. (2008): KMU- Ratingmodelle und Ratingqualität: Auswirkungen der Ratingarchitektur auf die ex-ante Risikoklassifikation von KMU-Kreditkontrakten, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 78. Jahrgang, Gabler Verlag, Wiesbaden, S. 1011-1032.
- Breiman, L. (1996): Bagging Predictors, Machine Learning, Vol. 24(2), 1996, S. 123-140.
- Deutsche Presseagentur (2012): Kirch-Erben gegen Deutsche Bank – Gericht verschiebt Prozess auf Oktober, in: Handelsblatt, Ausgabe Nr. 114 vom 15.06.2012, S. 34.
- Friedman, J.H. (1997): On Bias, Variance, 0/1—Loss, and the Curse-of-Dimensionality, in: Data Mining and Knowledge Discovery, Vol. 1(1), S. 55-77.
- Heussler, M. / Westerfeld, S. (2009): Einfluss der Organisation des bankinternen Ratingprozesses auf die Preisgestaltung von KMU-Krediten, in: ZfKE (Zeitschrift für KMU und Entrepreneurship), 57. Jahrgang, Heft 1, Duncker & Humblot, Berlin, S. 53-78.
- Holm, S. (1979): A Simple Sequentially Rejective Multiple Test Procedure, in: Scandinavian Journal of Statistics, Vol. 6, S. 65-70.

Hornik, K. / Jankowitsch, R. / Lingo, M. / Pichler, S. / Winkler, G. (2007): Validation of credit rating systems using multi-rater information, in: Journal of Credit Risk, Vol. 3(4), S. 3-29.

Krahen, J. / Weber, M. (2001): Generally Accepted Rating Principles: A Primer Journal of Banking and Finance, Vol. 25, S. 3-23.

Sawilowsky, S. (2002): Fermat, Schubert, Einstein, and Behrens–Fisher: The Probable Difference Between Two Means When $\sigma_1 \neq \sigma_2$, in: Journal of Modern Applied Statistical Methods, Vol. 1(2), S. 461-472.

Welch, B. L. (1947): The generalization of "student's" problem when several different population variances are involved, in: Biometrika, Vol. 34, S. 28–35.

Internet:

Basler Ausschuss (2000): Range of Practice on Banks' Internal Rating Systems, Working Paper, January 2000, unter: www.bis.org, letzter Abruf 19.07.2012.

Möchel, K. (2012): AvW-Opfer erhöhen Druck auf Auskunftsei Dun & Bradstreet, in: Wiener Zeitung vom 31.01.2012 www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/427134_AvW-Opfer-erhoehen-Druck-auf-Auskunftsei-Dun-und-Bradstreet.html, letzter Abruf 08.08.2012.

o. V. (2012a): Europäische Ratingagentur Roland-Berger–Projekt vor dem Aus, in: FAZ.NET vom 16.04.2012, unter: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/europaeische-ratingagentur-roland-berger-projekt-vor-dem-aus-11719430.html>, letzter Abruf 19.07.2012.

o. V. (2012b), unter: www.basel.schnell-kredit.info/internes_rating.html, letzter Abruf 19.07.2012.

o. V. (2012c): Europäische Ratingagentur steht vor der Gründung, in: Welt Online, unter: www.welt.de/wirtschaft/article106233121/Europaeische-Ratingagentur-steht-vor-der-Gruendung.html, letzter Abruf 19.07.2012.

Mitglieder der Forschungsgruppe:

Prof. Dr. Christian Hose

Jahrgang 1962, Bankkaufmann, Diplomkaufmann (FH), Professur für Finance und Turnaround Management.

Prof. Dr. Karsten Lübke

Jahrgang 1974, Diplom-Statistiker, Professur für allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Prof. Dr. Thomas Nolte

Jahrgang, 1958, Rechtsanwalt, Professur für Wirtschaftsrecht und öffentliches Recht.

Prof. Dr. Thomas Obermeier

Jahrgang 1960, Industriekaufmann, Diplomkaufmann, Professur für Rechnungswesen und Controlling.

Arno Claßen

Jahrgang 1986, Bankkaufmann, cand. Bachelor of Arts (International Management), Angestellter der Landesbank Baden-Württemberg seit 2004.

Marcel Egbers

Jahrgang 1984, Bürokaufmann, cand. Bachelor of Arts (International Management), freiberuflicher Unternehmensberater.

Sebastian Engemann

Jahrgang 1984, Industriekaufmann, cand. Bachelor of Arts (International Management), Angestellter bei evu.it GmbH seit 2012.

Angelo Malagrino

Jahrgang 1986, Bankkaufmann, cand. Bachelor of Arts (Business Administration), Angestellter der Sparkasse Unna seit 2006.

Robin Potthast

Jahrgang 1984, Versicherungskaufmann, cand. Bachelor of Arts (Business Administration), Angestellter des Continentale Versicherungsverbundes a.G. seit 2005.

Folgende Bände sind bereits erschienen

Band 1:

Essen 2005, ISSN 1865-5610

Ergebnisse und Effekte des Modellprojektes „Fit machen fürs Rating...“

Hermeier, Burghard / Frère, Eric / Heuermann, Marina

Band 2:

Essen 2006, ISSN 1865-5610

Ergebnisse der ersten bundesweiten FOM-Marktstudie „Industrie-Dienstleistungen“

Hermeier, Burghard / Platzköster, Charlotte

Band 3:

Essen 2006, ISSN 1865-5610

Die Stärkung des traditionellen 3-stufigen Vertriebswegs im Sanitärmarkt durch den Einsatz neuer Medien

Kern, Uwe / Pankow, Michael

Band 4:

Essen 2006, ISSN 1865-5610

Die unternehmensinterne Wertschöpfungskette bei Dienstleistungen am Beispiel der TV-Programmveranstalter

Kürble, Peter

Band 5:

Essen 2007, ISSN 1865-5610

Begriff und Konzept Berufswertigkeit

Klumpp, Matthias

Band 6:

Essen 2007, ISSN 1865-5610

Efficient Consumer Response (ECR) in der Logistikpraxis des Handels

Klumpp, Matthias / Jasper, Anke

Band 7:

Essen 2007, ISSN 1865-5610

Kooperationsanforderungen im Supply Chain Management (SCM)

Klumpp, Matthias / Koppers, Laura

Band 8:

Essen 2008, ISSN 1865-5610

Das deutsche System der Berufsbildung im europäischen und internationalen Qualifikationsrahmen

Klumpp, Matthias

Band 9:

Essen 2008, ISSN 1865-5610

Homo oeconomicus im Hörsaal – Die Rationalität studentischer Nebengespräche in Lehrveranstaltungen

Göke, Michael

Band 10:

Essen 2008, ISSN 1865-5610

Internationaler Vergleich und Forschungsthesen zu Studienformen in Deutschland

Klumpp, Matthias / Rybnikova, Irma

Band 11:

Essen 2008, ISSN 1865-5610
Eine ökonomische Analyse einer Ausweitung
des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes
Kratzsch, Uwe

Band 12:

Essen 2009, ISSN 1865-5610
Organisationsentwicklung – Lernprozesse
im Unternehmen durch Mitarbeiterbefragungen
Friedrich, Klaus

Band 13:

Essen 2009, ISSN 1865-5610
Die Outsourcing/Offshoring Option aus der
Perspektive der Neuen Institutionenökonomie
Chaudhuri, Arun

Band 14:

Essen 2009, ISSN 1865-5610
Der Bologna-Prozess
Hintergründe – Zielsetzung – Anforderungen
Seng, Anja / Fleddermann, Nicole / Klumpp, Matthias

Band 15:

Essen 2009, ISSN 1865-5610
Qualitätssteigerung bei gleichzeitigen Einsparungen –
Widerspruch oder Zukunft in der hausärztlichen Versorgung?
Jäschke, Thomas

Band 16:

Essen 2010, ISSN 1865-5610
Beiträge zur Gesundheitsökonomie
Schütte, Michael

Band 17:

Essen 2010, ISSN 1865-5610
Die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland – Eine Makroökonomische Analyse
Introduction of a Minimum Wage in Germany – A Macroeconomic Analysis
Bode, Olaf H. / Brimmen, Frank / Redeker, Ute

Band 18:

Essen 2011, ISSN 1865-5610
Wirtschaftsethik – Einflussfaktoren ethischen Verhaltens in Unternehmen
Nietsch, Cornelia / Weiffenbach, Hermann

Band 19:

Essen 2011, ISSN 1865-5610
Ausgewählte steuerliche Einflussfaktoren der Unternehmensbewertung
Frère, Eric / Schyra Andreas

Band 20:

Essen 2011, ISSN 1865-5610
Das Direktionsrecht des Arbeitgebers –
Einsatzmöglichkeiten und Grenzen
Schulenburg, Nils / Jesgarzewski, Tim

Band 21:

Essen 2011, ISSN 1865-5610

Interaktive Hochschuldidaktik als Erfolgsfaktor im Studium für Berufstätige –
Herausforderung und kompetenzorientierte Umsetzung

Fichtner-Rosada, Sabine

Band 22:

Essen 2011, ISSN 1865-5610

Needs of the Internet Industry

Kern, Uwe / Negri, Michael, Whyte, Ligia

Band 23:

Essen 2011, ISSN 1865-5610

Management in ambulanten Sektor des Gesundheitswesens

Schütte, Michael

Band 24:

Essen 2011, ISSN 1865-5610

Intuition, Risikowahrnehmung und Investmententscheidungen –

Behaviorale Einflussfaktoren auf das Risikoverhalten privater Anleger

Holtfort, Thomas

Band 25:

Essen 2012, ISSN 1865-5610

Die Mindestliquiditätsquote –

Konkrete Auswirkungen auf den Wertpapier-Eigenbestand der Sparkassen

Heinemann, Stefan / Hüsgen, Thomas / Seemann, Volker



Forschungsinitiative FOM-FIRST Finance, Investment und Rating Strategien

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Christian Hose (Foto) hat die Forschungsinitiative FOM-FIRST Finance, Investment und Rating Strategien die hier im Ergebnis vorgestellte Studie zum Rating und Risikomanagement durchgeführt. Dabei wurde in Form eines Feldversuchs mittels einer Befragung von Studierenden an den bundesweiten Studienzentren der FOM Hochschule untersucht, inwieweit die im Rahmen von Basel II eingeführten internen Ratingverfahren der Kreditinstitute – je nach Konzeption des Ratingprozesses und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Funktionen der durchführenden Bankmitarbeiter als Kreditberater oder Ratinganalysten – zu validen und reliablen oder zu abweichenden Ratingergebnissen kommen.

Die Forschungsinitiative FOM-FIRST setzt sich neben dem wissenschaftlichen Leiter interdisziplinär aus den FOM-Hochschullehrern Prof. Dr. Karsten Lübke, Prof. Dr. Thomas Nolte und Prof. Dr. Thomas Obermeier sowie den FOM-Studierenden Arno Claßen, Marcel Egbers, Sebastian Engemann, Angelo Malagrino und Robin Potthast zusammen. Sie ist ein lebendiges Beispiel für die – durch die Hochschulleitung der FOM initiierte und geförderte – planvolle Einbeziehung von Studierenden in die Forschung der FOM Hochschule.



Die 1993 von Verbänden der Wirtschaft gegründete staatlich anerkannte gemeinnützige FOM Hochschule verfügt über 23 Hochschulstudienzentren in Deutschland.

An der FOM studieren ausschließlich Berufstätige mit Hochschulberechtigung sowie Auszubildende, die nach dem Abitur parallel zum Studium eine betriebliche Ausbildung absolvieren. Großunternehmen wie Aldi, Bertelsmann, Daimler, Deutsche Bank, Deutsche BP, E.ON, Evonik, RWE, Siemens und Telekom, aber auch viele mittelständische Betriebe kooperieren bei der Ausbildung von Führungsnachwuchs mit der FOM.

Bereits seit 2001 können die Studierenden an der FOM auch international bekannte Grade wie Bachelor und Master erwerben. Seit dem Wintersemester 2007 hat die FOM ihr Angebot um Bachelor-Studiengänge in den Richtungen Business Administration, International Management, Business Law, Steuerrecht und Wirtschaftsinformatik erweitert.

Weiterhin können Hochschulabsolventen zweijährige berufs begleitende Master-Studiengänge in sieben verschiedenen Fachrichtungen, den Master of Laws sowie den MBA absolvieren. Die FOM wurde vom Wissenschaftsrat mehrfach institutionell akkreditiert.

Weitere Informationen finden Sie unter **fom.de**